Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:

2015/AN/0737 öffentlich

Antrag	Datum:	06.03.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überarbeitung der Stellplatzsatzung

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.03.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
08.04.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	
21.04.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1) Vorberatung		
23.04.2015	23.04.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
06.05.2015	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Bürgerschaftssitzung im November 2015 der Bürgerschaft den Entwurf einer überarbeiteten Stellplatzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Stellplatzsatzung führt derzeit in manchen Fällen zu unerwünschten Effekten. Daher sollte überprüft werden, ob die Stellplatzsatzung durch veränderte Regelungen eine bessere Lenkungswirkung erreichen kann.

Ziel sollte es sein:

- den Wohnungsbau und insbesondere die Schaffung kostengünstiger Wohnungen zu fördern
- Bauvorhaben zur weiteren Entwicklung der Innenstadt und anderer zentraler Lagen zu fördern, die gut an den ÖPNV angeschlossen sind
- die Attraktivität des Stadtbildes zu erhalten und überdimensionierte Garagentore in kleinen Gebäuden zu vermeiden (z.B. beim Kuhtor)
- den Wegfall öffentlicher Stellplätze auf der Straße zu vermeiden, wenn dafür nur die gleiche oder eine geringfügig höhere Zahl von Stellplätzen auf dem Grundstück geschaffen wird.
 (z.B. Wegfall von 1 Stellplatz auf der Straße für eine Garagenzufahrt mit 1 Stellplatz)
- Anreize zur stärkeren Nutzung von ÖPNV, CarSharing und Rad zu schaffen
- die zukünftigen Anforderungen der Elektromobilität zu berücksichtigen

Im Rahmen der Überarbeitung sollte die Berücksichtigung folgender Punkte geprüft werden:

- 1. Neufassung des § 4 z.B. in folgender Form, um Lückenbebauung und Ausbauvorhaben in zentralen Bereichen der Stadt zu erleichtern: Bei der Ermittlung der zu schaffenden Stellplätze bleiben in den Zonen I und II je Bauvorhaben 2 Stellplätze unberücksichtigt. Diese brauchen weder nachgewiesen noch abgelöst zu werden.
- 2. Flexiblere Vorgabe der Richtzahl für die nach Anlage 1 der Satzung zu schaffenden Stellplätze, um besser auf örtliche Gegebenheiten eingehen zu können. So könnte die Mindestzahl der zu schaffenden Stellplätze auf 1/3 der bisherigen Höchstzahl reduziert werden, z.B.
 - 1.1 Einfamilienhäuser statt bisher 1 - 2 Stellplätze neu: 0,7 – 2 Stellplätze
 - 1.2 Mehrfamilienhäuser statt bisher 1 1,5 Stellplätze neu: 0,5 1,5 Stellplätze
- 3. Festlegung, dass in bestimmten Fällen keine Stellplätze geschaffen werden dürfen, sondern eine Ablöse zu zahlen ist, z.B.:
 - wenn die Stellplatzzufahrt mehr als 1/3 der Gebäudebreite ausmachen würde
 - wenn zur Gewährleistung der Zufahrt auf der Straße mehr als 50 % der Stellplätze wegfallen würden, im Vergleich zu den auf dem Grundstück geschaffenen Stellplätzen
 - wenn Stellplätze auf einem bisher nicht befahrenen Innenhof errichtet würden
 - wenn Stellplätze in den Zonen I und II in einem bisher nicht befestigten Vorgarten errichtet würden
- 4. Bei der Bemessung der notwendigen Stellplätze könnte die ÖPNV-Anbindung noch stärker als bisher berücksichtigt werden.
- 5. Anreiz zur Schaffung von CarSharing-Stellplätzen durch Anrechnung eines CarSharing-Stellplatzes an einem geeigneten Standort z.B. als 4 Stellplätze.
- 6. Regelungen zur Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen der Elektromobilität, z.B. durch Schaffung eines Elektroanschlusses je 10 Stellplätze.
- 7. Aufnahme von Regelungen zur Schaffung von Fahrrad-Stellplätzen.
- 8. Anreiz zur Schaffung von attraktiven **Fahrrad-Stellplätzen**, in dem z.B. fünf überdachte, ebenerdige (max. 6 Stufen) Fahrradstellplätze als 1 PKW-Stellplatz angerechnet werden.
- 9. Überprüfung der Höhe der Stellplatzablöse und Rundung der Beträge, z.B.

 - in Zone I 7.500 EUR statt 7.670 EUR
 in Zone II 6.000 EUR statt 6.130 EUR, ggf. erhöhter Betrag für Warnemünde
 - im übrigen 5.000 EUR statt 5.110 EUR
- 10. Regelung zur Verwendung der Stellplatzablöse, z.B.
 - 65 75 % für die Errichtung von Parkhäusern mit ermäßigter Gebühr für Anwohner
 - 25 35 % für die Förderung von ÖPNV und Radverkehr

Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2015/AN/0737 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.03.2015